

Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
z. Hd. Fr. Mag. Christa Wohlkinger
Abteilung III/2
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Per E-Mail: begutachtung@bmukk.gv.at

Geschäftszahl: BMUKK-12.803/0004-III/2/2009
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BIFIE-Gesetz 2008 geändert wird

Wien, am 11. September 2009

Sehr geehrter Frau Mag. Wohlkinger,

der Katholische Familienverband dankt für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

ad § 2 Abs. 3:

Die Rechte der Eltern und Schüler/innen werden durch die alleinige Zuständigkeit des Regierungsmitglieds nicht beachtet. Des Weiteren muss angemerkt werden, dass hinsichtlich der Auswahl des Auftragnehmers das Bundesvergabegesetz in der **jeweils gültigen Fassung** zu gelten hat.

Im Sinne von seriösem, wissenschaftlichem Arbeiten sollte das BIFIE keine eigenen Aufträge planen, durchführen, sich dabei selbst evaluieren, dies per „Einvernahme mit dem zuständigen Regierungsmitglied“, ohne internationale begleitende wissenschaftliche Kontrolle unter Einbeziehung anderer Wissenschaftsdisziplinen.

ad § 6 Abs. 2:

Die im Entwurf geforderte Mitwirkung auf Anordnung des zuständigen Regierungsmitglieds steht im Gegensatz zu den Rechten der Eltern und mündigen Schüler/innen. Es ist das Einverständnis herzustellen. Zu diesem Punkt verweisen wir auf das beigelegte Protokoll des Arbeitsgesprächs vom 12. Juni 2009, worin Elternvertretern eine rechtzeitige und umfassende Information und Einspruch bei Fragen, die den persönlichen Lebensbereich der Familien betreffen, zugesichert wurde.

Weiters weisen wir darauf hin, dass lt. dem vorliegenden Entwurf – entgegen den Erläuterungen – die Teilnahme an den „Kontexterhebungen“ zu den Bildungsstandards, also den sensiblen Fragen über das Elternhaus, für die Schüler/innen verpflichtend wird. In

diesem Fall wird das Elternrecht missachtet und steht im glatten Widerspruch zu den Zusagen, die bei den Gesprächen mit dem BIFIE und den Elternvertretern gemacht wurden.

Die alleinige Kundmachung der Durchführung einer Testung mittels Anschlag in der Schule reicht nicht aus. Nicht alle Eltern können die Schulen ihrer Kinder regelmäßig besuchen. Wir weisen auch auf Ferienzeiten hin, in denen die Eltern keine Möglichkeit der Informationsbeschaffung haben, da in dieser Zeit die Schulen geschlossen sind.

ad § 7 Abs.1 :

Wir begrüßen, dass im Entwurf festgehalten wird, dass das BIFIE bei der Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben die Grundsätze des Datenschutzes einhalten muss, geben aber zu bedenken, dass das zuständige Regierungsmitglied per Anordnung entscheiden kann, und dadurch das Datenschutzgesetz und das Bildungsdokumentationsgesetz außer Kraft gesetzt werden.

ad 5 § 16 Abs. 1:

Eine Erhöhung der Basiszuwendung auf 13 Millionen Euro jährlich erscheint uns überhöht und ist für uns nicht nachvollziehbar. Im Gegenteil, es ist anzunehmen, dass die in der Startphase anfallenden Kosten bei einer weiteren Implementierung der Zentralmatura für die BHS geringer sein müssten, da vieles von der Entwicklung der Zentralmatura im AHS-Bereich übernommen werden kann.

ad 1 § 24 Abs. 1.:

Wir drücken unser Befremden darüber aus, dass Auftragserteilung **und** Kontrolle in der Hand des zuständigen Regierungsmitglieds liegen. Wir schlagen eine Kontrolle durch eine Kommission, in der auch die Schulpartner eingebunden sind, oder durch den Bundesrechnungshof vor.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen das Protokoll der Sitzung vom 12. Juni 2009 im BIFIE Salzburg. In diesem Gespräch wurde den Elternvertretern Mitsprache und Information zugesichert. Wir nehmen mit Enttäuschung zur Kenntnis, dass diese Zusagen im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht berücksichtigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Katholischen Familienverband Österreichs

Prof. Dr. Clemens Steindl e.h.
Präsident

Mag. Christina Luef e.h.
Generalsekretärin

Mag. Elisabeth Rosenberger e.h.
Fachbereich Bildung und Schule

Beilage:
Protokoll vom 12. Juni 2009 BIFIE/ Elternvertreter

PISA & BILDUNGSSTANDARDS – Arbeitsgespräch am 12. Juni 2009 im bifie¹, Salzburg

Beginn: 10.45 Uhr – Ende: 17.30 Uhr

Teilnehmer/innen vom BIFIE: DDr. Günter Haider (Direktor des bifie),
Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Eder (Univ. Salzburg),
Dr. Claudia Schreiner (Leiterin bifie Salzburg),
Mag. Ursula Schwantner (Projekt PISA)

Elternvertreter/innen: Heidrun Eibl-Göschl (LV Salzburg, höhere Schulen),
Margit Johannik (BEV, Assistentin des Vorsitzenden),
Johannes Theiner (AHS/BHS-Elternverband Wien),
Maria Smahel (Dachverband)

Die Fragebögen, die beim ersten Termin der Baselinetests 2009 in der achten Schulstufe (BILDUNGSSTANDARDS) ausgefüllt wurden, werden unter Aufsicht eines Notars vernichtet. Wir dürfen diese Aktion als Zeugen beobachten².

Haider und Schreiner kommentieren, dass mit der Vernichtung dieser Fragebogen die Basis für eine wertvolle, einmalige, österreichweite Studie zur Gewalt an Schulen verloren gehe.

DDr. Haider berichtet von zwei Gesprächen im Anschluss an die mediale Diskussion über die Fragebogen im Rahmen der Baselinetestung:

26. Mai 2009, Datenschutzkommission im BKA: Gespräch mit Frau Dr. Kotschy

Verbesserungen zur nachweislichen und unumkehrbaren Anonymisierung/Kodierung werden von der Datenschutzkommission vorgeschlagen. Wir werden über diese Vorschläge, die derzeit von der Datenschutzkommission ausgearbeitet werden, informiert.

29. Mai 2009, Gespräch bei BM Schmied: Das Thema Fragebögen wurde thematisiert.

Grundsätzlich ist laut Haider begleitend zur Baselinetestung bzw. den Bildungsstandardtests eine Erhebung von sozioökonomischen Daten unerlässlich. Zudem dürfen(?) Daten für zusätzlich wissenschaftliche Studien erhoben werden.

In der Folge diskutierten wir die Fragebogen, deren Entstehung, Ziele und Bedeutung. Die Fragebogen werden in einem mehrstufigen Prozess entwickelt:

1. Sammlung von Studienthemen
2. Zusammenstellung eines „Framework“ – Grundraster der Testung, Zahl der unterschiedlichen Fragebogen, Konzeption der Kombinationen etc.
3. Ausarbeitung der Fragebogen durch Projektgruppen (Wissenschaftler/innen)
4. Endredaktion – Formulierung und Layout der Fragebogen
5. Druck und Verteilung

¹ bifie: Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens Standorte in Wien und Salzburg – <http://www.bifie.at>

² Tirol, OÖ sowie einiger Schulen aus Salzburg hatten die Fragebogen selbst vernichtet und nicht an das bifie retourniert.

Folgendes Angebot zur Mitwirkung am Prozess wird der Elternvertretung gemacht:

- ad 1: Die Elternvertretung könnte thematische Fragenkomplexe einbringen (als Beispiel eines möglichen Themenkomplexes wird „Nachhilfe“ genannt).
- ad 2: Es wird der Elternvertretung Mitarbeit im Rahmen der Erstellung des „Framework“ angeboten – erstmals im Herbst 2009 bei der Erstellung des Konzepts für die ersten Baselinetests auf der vierten Schulstufe³
- ad 4. Wir bieten eine Mitwirkung bei der Endredaktion an: aus Sicht der Eltern problematische Formulierungen könnten so vorher erkannt und adaptiert werden.

Haider fragt nach unserem Wissen über ein „national committee“, das mit dem österreichischen Studienwesen befasst sein sollte, aber vermutlich seit etwa 2004 nicht mehr zusammengetreten ist. Seitens der Eltern dürfte Margit Johannik als Mitglied dieses Komitees benannt worden sein, die aber niemals zu einer Sitzung eingeladen wurde. Dieses Komitee könnte wieder belebt werden (Anfrage bei SC Dobart, BMUKK).

Zum Thema Datenschutz informiert Haider:

Bei rein indirekt personenbezogenen Erhebungen sind keine datenschutzrechtlichen Auflagen gegeben (unser Verständnis: Daten jedes/jeder einzelnen Schülers/Schülerin werden bei der Testung über einen nicht personenbezogenen Code aneinander gebunden; die Testgruppe ist so groß, dass keine Rückschlüsse auf das Individuum möglich sind, da die Testdaten selbst keine Information zur individuellen Zuordnung enthalten).

Für personenbezogene Daten gilt § 46 Datenschutzgesetz: Für Erhebungen im Rahmen von PISA und anderen internationalen Studien sind diese Bestimmungen bindend. Das BIFIE schlägt eine Hinterlegung der Rohdaten auf DVD bei einem Notar vor, um bei Bedarf (Datenverlust, Zweifel an der Integrität von Studienergebnissen etc) kontrollierten Zugriff erhalten zu können. Im BIFIE werden die Rohdaten vernichtet und nur die für die Studienanalyse aufgearbeiteten Datenbestände bzw. Ergebnisse erhalten.

Erhebungen im Zusammenhang mit der PISA-Testung ist bei der Datenschutzkommission meldepflichtig, die Baseline-Testung ist aufgrund der Konzeption der Datenflüsse nicht meldepflichtig!

Genauere Kommunikation wird zugesagt, Ergebnisse werden öffentlich zugänglich gemacht. Abgeschlossene BIFIE-Studien werden generell auf der BIFIE-Homepage veröffentlicht. Auch Studien, die vom BM:UKK bezahlt werden, müssen auf der Homepage veröffentlicht werden.

Zur PISA-Erhebung 2009: bei den letzten Erhebungen waren maximal 5 – 7 % Ausfälle (Krankheit, fehlerhaft ausgefüllte Erhebungsbogen etc.) zu verzeichnen (im internationalen Vergleich besonders hohe Rücklaufquote). Heuer ist aufgrund der Boykottaufrufe mit einem höheren Ausfall zu rechnen. 85 % auswertbare Erhebungsbogen müssen erreicht werden, damit die Ergebnisse von einem Schulstandort verwendet werden können.

„Boykottheften“ müssen identifiziert und ausgeschieden werden. Eder: „Wir müssen erstmals die, die nicht wollten, von denen, die nicht können, unterscheiden!“ Ein geeignetes Prozedere muss noch gefunden werden! Es muss transparent dargestellt werden, was – aus welchen Gründen auch immer – herausgenommen wurde.

Haider: In Zukunft muss auf bessere Kommunikation geachtet werden.

Unser Eindruck: Die im Dienstweg an die Schulen ausgesandten Informationen haben die Elternvereine und die Elternverbände nicht erreicht.

³ Da diese Tests ausschließlich an Volksschulen durchgeführt werden dürfte eine Diskussion mit Vertreter/innen des Dachverbands und des Hauptverbands Katholischer Elternvereine ausreichend sein.

Vorschlag dazu:

In allen Informationswegen muss das Ministerium ausreichende Vorlaufzeiten einrechnen.

Folgende Informationswege sind vorgesehen und sollten größtenteils auch im heurigen Schuljahr eingehalten worden sein:

- 1.) Schreiben im Herbst – zu Beginn des Schuljahres – an LSR/SSRFW welche bundesweiten Studien/Befragungen in diesem Schuljahr durchgeführt werden
- 2.) Konkrete Info durch bifie wann und wo Studien durchgeführt werden
- 3.) Infos des bifie an BSI/LSI, wenn ihre Schulen daran teilnehmen
 - Welche Schulen
 - Testleiter
 - Was wird getestet
 - Konkrete Fragen werden nicht genannt
- 4.) Schulleiter werden informiert
- 5.) Broschüren (z.B. PISA 2009) an Schüler/innen und Eltern
- 6.) Wesentlich Kommunikation: Schulleiter ↔ Testleiter
- 7.) Erlass des BMUKK, damit Schulleiter Studie durchführt und hilfreich ist.
- 8.) Termine werden vor bzw. nach Weihnachten bekannt gegeben

Wir betonen, dass alle für Eltern relevanten Informationen auch direkt an die Bundes- und Landeselternvertretungen sowie die Elternvereine an den betroffenen Schulen übermittelt werden müssen (war im laufenden Schuljahr nicht gewährleistet).

Die Information und Befassung der Schulpartnerorgane (SGA, SF) an den Testschulen halten wir sowohl bei der Vorbereitung als auch im Zusammenhang mit Testergebnissen für unerlässlich.

Information zur Qualifikation:

TESTLEITER: bei PISA sind das Personen mit Unterrichtserfahrung, also pädagogisch qualifizierte Personen. In Zukunft sollte dafür laut bifie eine Zertifizierung entwickelt werden – Regelung durch BMUKK/LSR/SSRFW.

Bei Baseline-Tests zu Bildungsstandards wird pro Klasse an jeweils drei oder vier Tagen eine Person als Testleiter gebraucht.

Testleiter sind IMMER schulfremde Personen, können aktive Lehrer/innen an der untersuchten Schulstufe oder Bedienstete einer PH sein.

Neu ist bei der Testung der 4. Kl. VS im April 2010/Mai 2010 ein Elternfragebogen. Ob auch fremdsprachige Elternfragebogen verwendet werden, ist derzeit nicht klar.

Es wird an 3 Testtagen + 1 Ersatztag in Mathematik (1 Tag) und Deutsch (2 Tage) getestet.

Umfassende Information zu Tests immer (auch jetzt) sind auf der Homepage des BIFIE zu finden.

Schüler/innen können von den Bildungsstandardtests nicht abgemeldet werden. Bei Krankheit gibt es einen Nachtermin.

Die Bearbeitung der Testfragebogen im Anhang an die PISA-Tests ist im Gegensatz zu den Basinetests nicht verpflichtend!

Internationale Tests in Vorbereitung:

2010/11: IA 2010/2011 (Nachfolgeerhebung zu TIMSS und PIRLS: Mathematik, Naturwissenschaften und Lesen)

2012: PISA (Jahrgang 1996)

Konkrete Vereinbarungen:

- Bundeselternvertreter/innen werden ca. 6 Monate vorher verständigt.
- Elternvertreter werden von den Terminen im SGA/SF verständigt.
- Eltern erhalten Ende Februar/Anfang März – (ca. 6 – 8 Wochen vor den Testterminen) die allgemeinen Informationen zu den Tests.

Eder: bei 16-Jährigen müssen Eltern nicht mehr befragt werden (eigenberechtigt), sie müssen allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Beantwortung der Fragebögen „freiwillig“ ist und auch evtl. die Beantwortung einzelner Fragen ausgelassen werden kann

Wir diskutieren die Modalitäten von Fragebogen zu „Gewalt“ umfassend und betonen, dass eine Erhebung von schwerer physischer Gewalt ohne Lösungsangebot „... zynisch und unverantwortlich“ (Theiner) genannt werden müsse.

Eventuell könnte eine Hotline-Nummer auf den Fragebogen angegeben werden.

Namens der Elternverbände stellen wir den aufwändigen Erhebungen den dringenden Wunsch der Schulpartner gegenüber, im Bereich der pädagogischen Intervention konkrete Maßnahmen zu entwickeln und betonen, dass statistische Quoten für Betroffene weder Hilfe noch Trost bieten könnten.

Bei den PISA-Tests wurde nur jeweils 1 Fragebogen zur Beantwortung angehängt. Insgesamt wurden vier verschiedene Zusatzfragebögen verwendet.

Abschließend stellt Haider die aktuelle Diskussion in der Entwicklung des Testprogramms zu den Bildungsstandards vor: Das bifie schlägt der Bundesministerin zwei Modelle vor:

1. Domänenorientiertes Design (weniger Belastung für die Schüler); 27.000 Testleiter werden dazu gebraucht

2012	2013	2014	2015	
M	E	D	M	8. Schulstufe
	M	D	...	4. Schulstufe

2. Eine Vollerhebung pro dreijährigem Zyklus; nur 9.000 Testleiter aber drei Testtage pro Schulklasse – zwei Jahrgänge werden überhaupt nicht getestet.

2012	2013	2014	2015	
M			M	8. Schulstufe
E			E	
D			D	
M			M	4. Schulstufe
D			D	

Schülerinformation: Schüler/innen bekommen beim Test Kärtchen mit Nummer (individueller Code muss von der letzten Seite des Testhefts abgerissen werden). Dieser Code muss sorgfältig aufgehoben werden, da nur damit Zugriff auf die persönlichen Testergebnisse möglich ist.

Wir diskutieren kritisch die begrenzte Wirksamkeit durch die anonymisierten Rückmeldungen, die durch die gültige Verordnung vorgeschrieben sind.

Vorgesehen ist derzeit ein Schulbericht, der den laut Verordnung vorgesehenen „... wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Schule“ (§ 3 (3) Bildungsstandardverordnung) auf Basis der Standardtests fördern soll. Dazu heißt es in der Verordnung:

§4 (4) Die Auswertungen der Standardüberprüfungen haben so zu erfolgen, dass auf deren Basis Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung bundesweit, landesweit und schulbezogen erfolgen können. Die individuellen Ergebnisse der Standardüberprüfung dürfen nicht auf eine bestimmte Schülerin oder auf einen bestimmten Schüler zurückgeführt werden können, außer durch diese oder diesen selbst.

SCHULBERICHT:

- 1.) Kommt schriftlich an die Schule ohne namentliche Nennung der Lerngruppen (Info im SGA)
- 2.) Jeder Lehrer, jede Lehrerin kann pro Lerngruppe abfragen
- 3.) Lerngruppen und Lehrer/innen identifiziert für Schulleiter (klare Verantwortung des Schulleiters diese Ergebnisse im Lehrerkollegium zu thematisieren!)
- 4.) Schulaufsicht erhält Bericht von den Schulen (mit Name der Schule)

Bilanz:

Das Gespräch fand in einer entspannten und konstruktiven Atmosphäre statt. Seitens der Elternvertretung haben wir keine konkreten Zusagen zu irgendwelchen Testprogrammen oder –modalitäten gemacht und wurden auch nicht dazu gedrängt.

Wir nehmen allerdings einige Angebote zur Mitarbeit und Einsichtnahme in zukünftigen Testentwicklungen mit.

Maria Smahel, Johannes Theiner
Wien, 13/14. Juni 2009